

IMPULSPAPIER

IMPULSE ZUR ÄNDERUNG DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES (GEG)

Ziel und Zusammenfassung

Wir – die Verbände der Energieversorger – setzen uns für eine praktikable, kundenfreundliche und klimawirksame Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein. Wir wollen einen branchen- und gewerkeübergreifenden Beitrag dazu leisten, die erforderlichen Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Gebäudereich wirksam, bezahlbar, sozial ausgewogen und bürokratiearm auszugestalten. Wir wollen damit die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz für das richtige und wichtige Ziel von mehr Klimaschutz im Gebäudesektor deutlich erhöhen.

Die Anforderungen des derzeitigen GEG haben, zusammen mit den anhaltenden kritischen Diskussionen um notwendige Vereinfachungen, in den vergangenen anderthalb Jahren zu einem drastischen Rückgang bei der Modernisierung von Heizungen geführt. So können die klimapolitischen Ziele im Gebäudesektor nicht erreicht werden.

Mit unserem Vorschlag soll die Anforderung des GEG verbraucherfreundlicher umgesetzt werden: Heute werden die Verbraucher verpflichtet, nach einer Heizungsmodernisierung 65 Prozent erneuerbare Energien einzusetzen, was in vielen Fällen zu höheren Energiekosten als vor der Modernisierung führt und falsche Anreize setzt, nämlich die alte Heizung so lange es geht weiter zu betreiben. Es ist daher eine logische Folge, dass die Modernisierungszahlen drastisch zurückgegangen sind. Die Verbraucher verhalten sich wirtschaftlich rational.

Der Kern unseres Vorschlags für die anstehende GEG-Reform ist einfach:

Statt die Verbraucher zu verpflichten, nach einer Modernisierung hohe Anteile erneuerbarer Energien zu nutzen, werden die **Hersteller bzw. Lieferanten von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern, die als Inverkehrbringer nach deutschem Energiesteuerrecht tätig sind, verpflichtet, einen jährlich steigenden Anteil erneuerbarer Brennstoffe auf Basis einer Erneuerbarer-Energien-Quote in den Markt zu bringen.**

Mit diesem Ansatz folgt man der Strategie im Stromsektor, bei der seit über 20 Jahren auf Basis des EEG steigende Anteile an erneuerbarem Strom in den Markt kommen. Erst mit der Defossilisierung des Stroms, war eine zunehmende „Elektrifizierung“ in den Sektoren zu rechtfertigen. Mit der Quote bei gasförmigen und flüssigen Energieträgern im Wärmemarkt wird dieser Weg auch eingeschlagen.

Entscheidende Vorteile sind:

- Der Anreiz, in eine moderne Heizung zu investieren, wird für die Eigentümer erhöht, da die steigende Quote, ergänzt durch die CO₂-Bepreisung, zu langsam aber verlässlich steigenden Kosten führt. Damit lohnt sich eine Einsparung jedes Jahr mehr. Dies könnte den dringend notwendigen Schub für den Modernisierungsmarkt geben.
- Es besteht die Sicherheit für die Politik, dass erneuerbare Energieträger in jedem Fall in den Markt kommen, unabhängig vom Zeitpunkt einer Heizungsmodernisierung, und dass so die Klimaschutzziele erreicht werden.
- Für Verbraucher und Handel ergibt sich eine deutlich einfachere Handhabung.
- Die Komplexität des GEG, auch durch die Verknüpfung mit der kommunale Wärmeplanung mit gestaffelten Übergangsregelungen, wird drastisch reduziert.

Motivation und Umsetzung

Das im Jahr 2024 in Kraft getretene GEG stellt Anforderungen an den Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmemarkt. Im Neubau, sowie in Bestandgebäuden mit neu installierten Heizungsanlagen müssen nach einer Übergangsfrist 65 Prozent erneuerbare Energie zur Wärmeerzeugung genutzt werden. Der Absatz von neuen Heizungen ist seither stark rückläufig.

Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD wird die „Abschaffung“ des sogenannten „Heizungsgesetzes“ und die Schaffung eines neuen GEG angekündigt. Derzeit ist jedoch noch unklar, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden soll. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hatte angekündigt, das GEG noch im Jahr 2025 novellieren zu wollen. Dies ist eine günstige Gelegenheit, um geeignete Voraussetzungen für mehr Modernisierungen und mehr Klimaschutz im Gebäudesektor zu schaffen.

Ausgangssituation

- Um die klimapolitischen Ziele für den Gebäudesektor zu erreichen, bewegen sich der Heizungsmarkt und die energetische Sanierung insgesamt derzeit auf einem viel zu niedrigen Niveau. Gerade der Markt für Modernisierungen mit Öl- und Gas-Heizungen ist zuletzt weiter eingebrochen, ohne dass dieses durch den Zuwachs von Wärmepumpen aufgefangen werden konnte. Die Elektrifizierung des Wärmemarktes schreitet deutlich langsamer voran als angenommen.
- Vielmehr erscheint es aufgrund der aktuellen Regulierung für viele Verbraucher derzeit finanziell attraktiver zu sein, den alten Heizkessel weiter zu betreiben, die Investitionen für den Heizungstausch noch hinauszuzögern und somit bis 2045 keine Verpflichtung zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien einzugehen.
- Die Modernisierung der Heizungsanlage verpflichtet zugleich zur Nutzung erneuerbarer und damit teurerer Energieträger. Brennstoffeinsparungen nach der Modernisierung können durch höhere Brennstoffpreise überkompensiert werden, so kann ein Kesseltausch sogar zu höheren Heizkosten führen. Im Vergleich dazu sparen Heizungsbesitzende durch „Nichtstun“ gleich doppelt: bei Investitions- und Brennstoffkosten.

§

Unser Vorschlag: Hochlauf erneuerbarer Energieträger durch die Einführung einer Quotenverpflichtung für Inverkehrbringer im Wärmemarkt

- Die Inverkehrbringer werden verpflichtet, einen jährlich steigenden Anteil erneuerbarer Brennstoffe in den Markt zu bringen. Die Pflicht erstreckt sich auf die jeweils vom Inverkehrbringer insgesamt pro Jahr in den Markt gebrachten Brennstoffmenge und muss dabei nicht in jeder einzelnen Heizung exakt erfüllt werden.
- Die Verpflichtung des Inverkehrbringers ersetzt zukünftig die derzeit geltende Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, nach einem Austausch des Heizgerätes anteilig erneuerbare Energieträger einzusetzen.
- Die in den Verkehr zu bringende Gesamtmenge an erneuerbaren Komponenten sollte der Menge entsprechen, die auch durch die Verpflichtungen des derzeit geltenden GEG erreicht würde.

Die Überarbeitung des GEG muss jetzt schnell für Klarheit im Heizungsmarkt sorgen und das Ziel verfolgen, die Attraktivität von energetischen Sanierungsmaßnahmen für Verbraucher zu steigern.



Vielfältige Vorzüge des Vorschlags gegenüber dem derzeit geltenden GEG

- Durch das Übertragen der individuellen Verpflichtung auf die Inverkehrbringer wird dem gegenwärtigen Attentismus entgegengewirkt: Der Gesetzgeber würde so **mehr Klarheit über die zukünftigen Anforderungen** schaffen – bei Produzenten, Lieferanten, Kunden und dem Handwerk – und damit Sicherheit für Investitionen in erneuerbare Technologien geben.
- Der Vorschlag gibt **Sicherheit für die Politik**, dass erneuerbare Energieträger in jedem Fall in den Markt kommen.
- Es ist **keine Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung nötig**, denn die Einführung einer erneuerbaren Quote wäre bereits durch den Inverkehrbringer des Brennstoffs (und nicht durch die Gebäudeeigentümer) sichergestellt. Das senkt zugleich den bürokratischen Aufwand für die Überprüfung vor Ort drastisch.
- **Für Verbraucher und Handel ergibt sich eine deutlich einfachere Handhabung:**
Der Endkunde ist nicht in den Nachweis der gelieferten erneuerbaren Brennstoffmengen eingebunden. Es muss kein individueller Nachweis für den Kunden erstellt werden.
Eine individuelle Belieferung mit unterschiedlichen Produkten ist nicht notwendig. Das senkt den logistischen und den administrativen Aufwand für die Belieferung und damit die Brennstoffkosten.
- Die **erforderliche Menge an erneuerbaren Brennstoffen wird dem fossilen Produkt beigemischt und auf den gesamten Energieabsatz verteilt**. Der Produktpreis für den Kunden erhöht sich dadurch zunächst nur geringfügig und wird zudem von allen Kunden getragen, und nicht nur von denjenigen, die bereits in eine neue Anlage investiert haben. Damit wird Energieeinsparung durch die Investition in eine effizientere Technik auch bei der Brennstoffrechnung spürbar und eine Modernisierung wirtschaftlich attraktiver. Durch die tendenziell Jahr für Jahr steigenden Brennstoffkosten, aufgrund des anwachsenden erneuerbaren Anteils, werden, anders als in der heutigen Rechtslage, Effizienzmaßnahmen zunehmend angereizt.
- Die **Kontrolle der Quotenerfüllung durch den Verordnungsgeber ist einfach**, da nur die Inverkehrbringer der Produkte kontrolliert werden müssen und eingeführte Nachweissysteme, wie beispielsweise „NABISY“ genutzt werden können.
- **Nachhaltiger Umgang mit bewährter Technologie:** Die Verwendbarkeit von im Markt befindlichen Heizgeräten und Komponenten ist durch dieses Vorgehen für viele Jahre sichergestellt, da zunächst nur kleine Beimischungen erfolgen, mit denen auch die Bestandsanlagen sicher weiterbetrieben werden können. Neue Heizungsanlagen und Komponenten sind in der Regel für Beimischungen von bis zu 100 Prozent zugelassen und auch entsprechend gekennzeichnet.

Erneuerbare Energieträger als Regelbrennstoffe akzeptieren

Um erneuerbaren Brennstoffen den Markt zu öffnen, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen bzw. angepasst werden: In der 1. BImSchV werden Brennstoffe aufgeführt, die in Feuerungsanlagen verwendet werden dürfen. Bei verschiedenen Brennstoffen, wie beispielsweise Heizöl oder Holzpellets, wird nach wie vor auf längst überholte Normen verwiesen, eine Aktualisierung der 1. BImSchV ist daher dringend erforderlich.

WARUM WIR AUCH KÜNFTIG ERNEUERBARE BRENNSTOFFE BRAUCHEN?

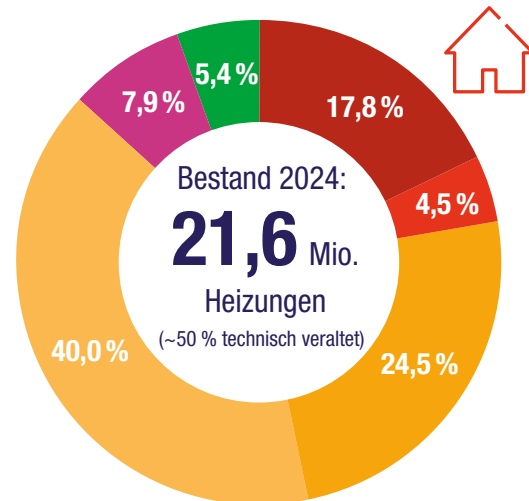
Der Wärmemarkt ist ein wichtiger Sektor für das Erreichen der Klimaziele. Allein 33,5 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Raumwärme und Warmwasser. Insgesamt gibt es rund 21,6 Mio. Wärmeerzeuger in Gebäuden im gesamten Bundesgebiet. Davon sind rund 13,9 Mio. Gasheizungen, rund 4,8 Mio. Ölkessel und ca. 650.000 Flüssiggasheizungen.

Nachdem 2024 bereits ein Heizgeräte-Absatzrückgang um 46 Prozent gegenüber 2023 zu verzeichnen war, setzten die Hersteller im ersten Halbjahr 2025 über alle Technologien hinweg mit 296.500 Geräten noch einmal 22 Prozent weniger Wärmeerzeuger ab als im Vorjahreszeitraum. Gerade der Markt für Modernisierungen mit Flüssiggas- und Gas-Heizungen ist zuletzt weiter eingebrochen, ohne dass dieses durch den Zuwachs von Wärmepumpen aufgefangen werden konnte.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, zudem sind die Modernisierungsansätze für die unterschiedlichen Gebäude sehr verschieden. Für das Erreichen der Klimaziele im Gebäudesektor ist daher eine Vielfalt von Technologien erforderlich. Nur so können unterschiedliche Ansprüche und Voraussetzungen berücksichtigt werden und Umsetzbarkeit und Sozialverträglichkeit gewährleistet werden.

Grundsätzlich unterschätzt wird die Bedeutung von hybriden Systemen, also die Kombination aus Stromnutzung mit gut speicherbaren Energieträgern; wie in Heizsystemen als Kombination von Wärmepumpe und Heizkessel. Sie können die Spitzenlast an den extrem kalten Tagen, für die Stromnetze ausgelegt werden müssen, deutlich reduzieren und damit die Gesamtkosten des Energiesystems senken.

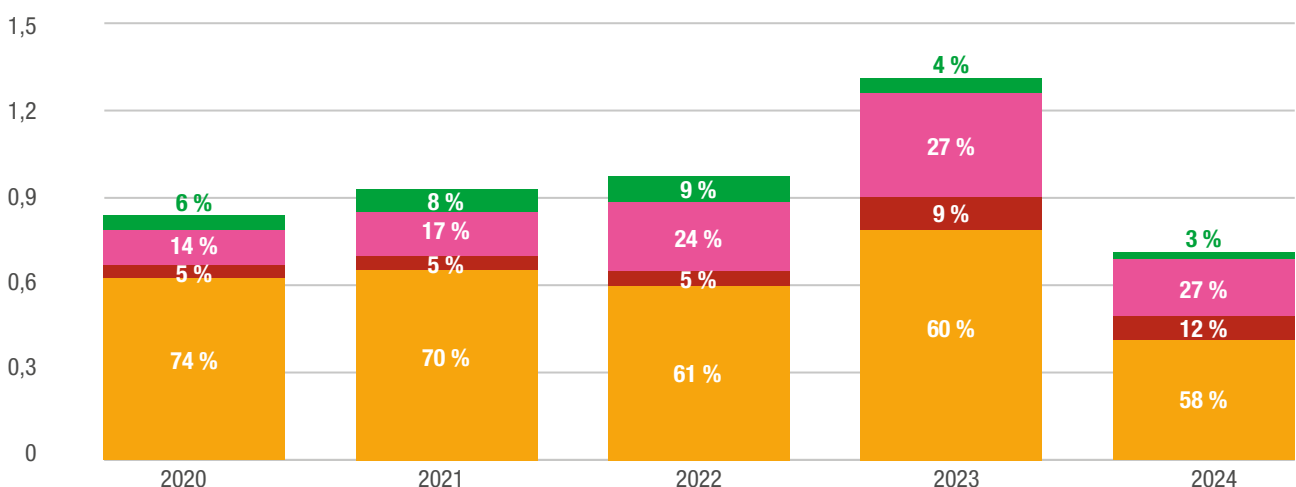
BESTAND: 87 % DER WÄRMEERZEUGER NUTZEN FLÜSSIGE UND GASFÖRMIGE ENERGIETRÄGER



Ölkessel (Heizwert) Öl-Brennwertkessel Gas-Brennwertkessel
Gaskessel (Heizwert) Wärmepumpen Biomassekessel

Quelle: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie; Grafik (Nr. 460): en2x

MODERNISIERUNG UND NEUBAU: ENTWICKLUNG VERSCHIEDENER HEIZUNGSTECHNOLOGIEN IN DEN LETZTEN 5 JAHREN (ANGABEN IN MIO. STÜCK, OHNE FERNWÄRME)



Gaskessel, gesamt Öl-kessel, gesamt Wärmepumpen Biomassekessel

Quelle: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie; Grafik (Nr. 460): en2x